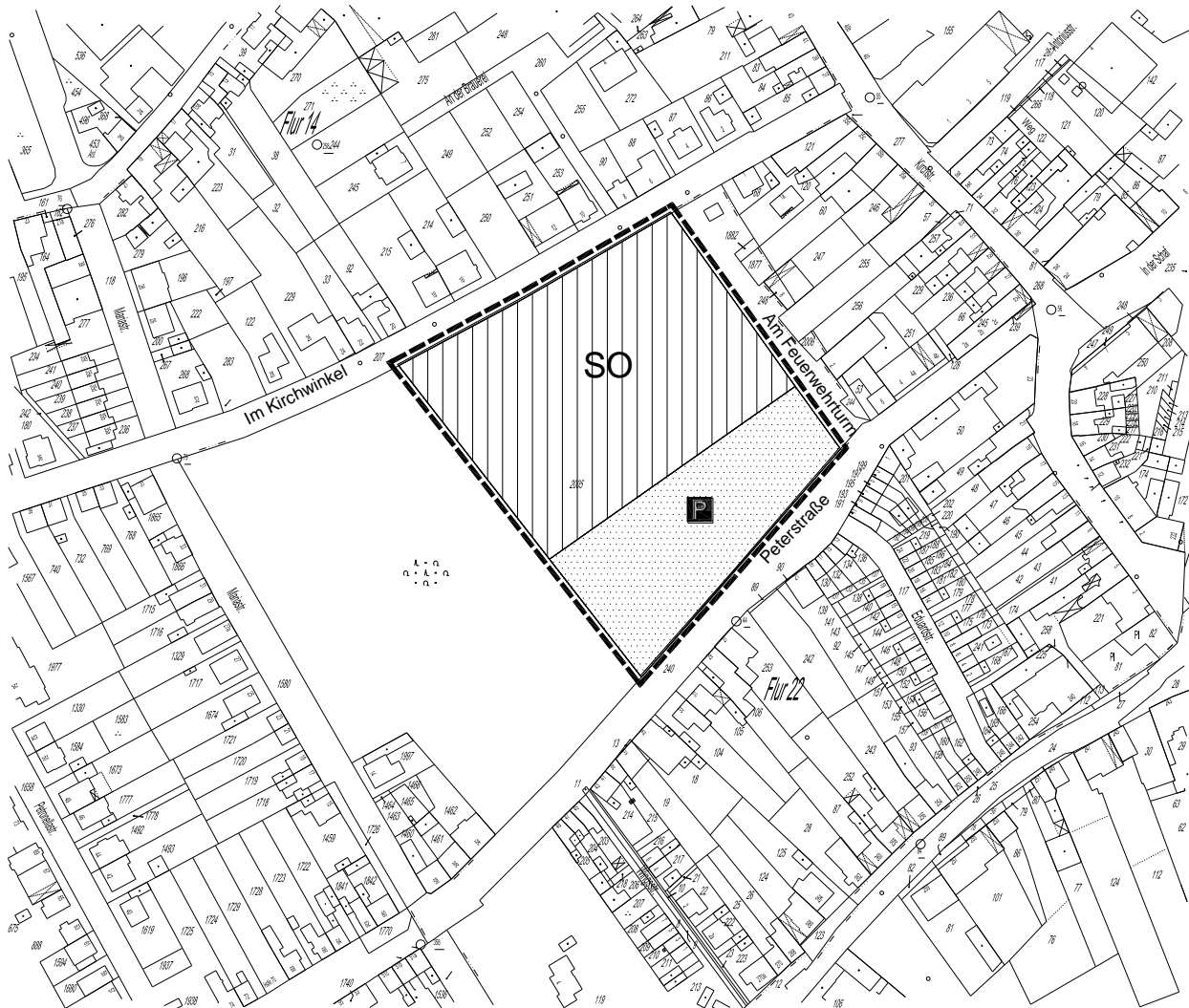


**Bekanntmachung Nr. 072/2014 vom 10.12.2014**

**Bekanntmachung**

Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB



Der Rat der Stadt Baesweiler hat in seiner Sitzung am 29.04.2014 den Bebauungsplan Nr. 102 - Am Feuerwehrturn II - gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt.

Der Satzungsbeschluss wurde am 04.06.2014 öffentlich bekannt gemacht und somit am 04.06.2014 rechtsverbindlich.

Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes angepasst.

Die Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes stellen für den Geltungsbereich „Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage“, „Straßenverkehrsfläche mit der Zweckbestimmung Parken“ sowie „Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Kindergarten“ dar.

Der Flächennutzungsplan wird berichtigt, so dass der Geltungsbereich zukünftig als SO - sonstiges Sondergebiet sowie Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung Parken dargestellt wird.

Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Baesweiler kann während der folgenden Dienststunden eingesehen werden:

**Dienststunden:**

montags, mittwochs und freitags	08.30 - 12.00 Uhr
dienstags	08.30 - 12.00 Uhr 14.00 - 17.30 Uhr
donnerstags	08.30 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr

montags, mittwochs und freitags nachmittags geschlossen.

Baesweiler, 08.12.2014

*Der Bürgermeister  
Dr. Linkens*